

Niederschrift

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **09.11.2010**, 17:34 Uhr - 18:30 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Wolfhard Ediger, Gilbert Hartmann, Rudolf Klein, Jürgen Ohm, Stefan Roth, Dieter von den Berg,

von der SPD-Fraktion

Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. Thorsten Kornblum, Robert von Olberg (als Vertretung für Herrn Dr. Baur), Lars Wieneke (als Vertretung für Frau Kubig-Steltig),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters (als Vertretung für Frau Bennink), Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

Ratsmitglieder

Pascal Powroznik (als Gast),

von der Verwaltung

Karl-Heinz Althues, Helga Bickeböller, Dieter Buth, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Annemarie Janetzki, Jürgen Kemper, Winfried Mörchen, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Anna Pohl, Alfons Reinkemeier, Michael Willamowski, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 09.11.2010

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0798/2010</u>
V | 3.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in den Teilergebnisplänen des Sozialamtes im Haushaltsjahr 2010 |
| <u>V/0841/2010</u>
IV | 3.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" |
| | 4. Teilnehmungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0776/2010</u>
II | 4.1. Bericht über die Teilnehmungen der Stadt Münster im Jahr 2009 (Teilnehmungsbericht 2009) |
| <u>V/0521/2010</u>
II | 4.2. Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2011 bis 2015 |
| <u>V/0516/2010</u>
II | 4.3. Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI) |
| <u>V/0061/2010</u>
II | 4.4. Managementkontrakt mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH |
| <u>V/0670/2010</u>
II | 4.5. Jahresabschluss 2009 und Wirtschaftsplan 2010 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG) |
| | 5. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0744/2010</u>
II | 5.1. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Fünfter Zwischenbericht) |
| <u>V/0761/2010</u>
IV | 5.2. Einführung eines Schülertickets in Münster - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0033/2010 "Münsters Schülerinnen und Schüler mobiler machen - Ein Schul- und Freizeitticket für Münster" |
| <u>V/0700/2010</u>
V | 5.3. Gewährung einer zinslosen rückzahlbaren Überbrückungsfinanzierung an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts MAMBA |
| <u>V/0583/2010</u>
IV | 5.4. Rahmenkonzept für die Entwicklung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck, Brandhofweg |
| | 6. Verschiedenes |

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsherr Köhn, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.34 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsherr Köhn verweist auf den als Tischvorlage verteilten Nachtrag zur Tagesordnung. Nach kurzer Diskussion darüber, ob der Tagesordnungspunkt 5.2 vertagt werden soll, wird die Tagesordnung ohne Änderungen inklusive des Nachtrags festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Verfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz

Frau Stadtkämmerin Bickeböller informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Verfassungsgerichtshof NRW mit Urteil vom 12. Oktober 2010 festgestellt habe, dass die Regelung über die Zuständigkeit von Kreisen und kreisfreien Städten für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – darunter die Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – mit der Landesverfassung nicht vereinbar sei. Die kommunale Verfassungsbeschwerde gegen die finanziellen Folgen des Kinderförderungsgesetzes sei damit erfolgreich gewesen.

Im Zuge des Kinderförderungsgesetzes ergäben sich nach Auffassung des Gerichts für die Kreise und kreisfreien Städte signifikante Änderungen bei der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Insbesondere hätten sich die Vorgaben für den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung erheblich erhöht. Die Änderungen führten zu einer wesentlichen finanziellen Belastung der Kreise und kreisfreien Städte. Die vor diesem Hintergrund erforderliche Bestimmung über die Deckung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen kommunalen Kosten habe der Gesetzgeber jedoch nicht getroffen. Damit gehe eine Verletzung der Selbstverwaltungsgarantie der Beschwerdeführer einher mit der Folge, dass der Landesgesetzgeber die bislang unterlassene Kostendeckungsregelung alsbald nachzuholen habe.

2. Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz

Unter Bezugnahme auf die Juni-Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichtet Frau Bickeböller darüber, dass die Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz weiter vorangetrieben werde. Mit dem Gesetz sei bekanntlich ein neues Abrechnungsverfahren festgeschrieben worden, das die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten in erheblicher Weise überzeichne.

Die neue Landesregierung habe zwischenzeitlich angekündigt, keine unmittelbaren Korrekturen am Einheitslastenabrechnungsgesetz vorzunehmen, sondern zunächst das Votum des Verfassungsgerichtshofs bei einer kommunalen Verfassungsbeschwerde abzuwarten.

Angesichts der Verfahrensdauer einer kommunalen Verfassungsbeschwerde würden damit die bislang im Jahr 2011 städtischerseits eingeplanten Erträge aus der Rückerstattung kommunaler Überzahlungen in Höhe von 2 Mio. Euro voraussichtlich nicht fließen. Bei einer erfolgreichen Verfassungsbeschwerde und Änderung des Abrechnungsmodus wäre mit der Rückerstattung in späteren Jahren zu rechnen.

Die Verwaltung werde hierzu ein Veränderungsblatt für die Etatsitzungen der Gremien fertigen.

3. Kommunalen Finanzausgleich 2011 – Aktueller Sachstand

Frau Bickeböller teilt mit, dass die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zum kommunalen Finanzausgleich

- die Einführung einer sogenannten Kulturpauschale und
- die Einführung eines Anreizsystems für den kommunalen Flächenverbrauch angekündigt habe.

Die Kulturpauschale solle nach dem Vorbild der Sport- und der Schulpauschale für die Finanzierung von kommunalen Kulturaufwendungen eingesetzt werden. Bislang sei jedoch nicht geklärt, wie eine solche Kulturpauschale finanziert werden solle. Neben der Möglichkeit, dass der kommunale Finanzausgleich entsprechend aufgestockt werde, wäre alternativ die Umwidmung von bereits vorhandenen Finanzausgleichsmitteln denkbar. Letzteres wäre aus kommunaler Sicht zu hinterfragen.

4. Sondersitzung des Landtags NRW zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen

Frau Bickeböller informiert über eine Sondersitzung, zu der der Landtag NRW am 29. Oktober 2010 zusammengekommen sei. Thema dieser Sondersitzung sei die „nachhaltige Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Kommunen“ gewesen.

Auf dieser Sondersitzung sei unter anderem ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden. Die Beschlussfassung des Landtags sei zunächst für die Arbeit der Gemeindefinanzkommission in Berlin von Bedeutung: Der Forderungskatalog enthalte an erster Stelle die Forderung, dass sich der Bund ab 2011 dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die Soziallasten der Kommunen beteiligen solle. Damit werde eine Forderung der kommunalen Ebene aufgegriffen, zu deutlichen Entlastungen der Kommunen im Bereich der Sozialausgaben zu kommen.

Darüber hinaus enthalte der Katalog das Bekenntnis der Mehrheit der Abgeordneten, dass die auf Liquiditätskredite besonders angewiesenen Kommunen ab 2011 eine deutlich merkbare Entlastung erhalten sollten. Hierzu solle auf Grundlage des in Auftrag gegebenen Gutachtens von Professor Junkernheinrich und Professor Lenk ein Gesetz auf Landesebene erlassen werden.

5. Managementkontrakt der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Frau Bickeböller führt aus, dass der Managementkontrakt der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in die Ratssitzung am 7. Juli 2010 unter der Vorlagennummer V/0485/2010 in die Beratung eingebracht wurde.

Zur Zeit würden im Hinblick auf die zukünftige effektive Steuerung der Gesellschaften im Bereich der Wirtschaftsförderung Satzungsänderungen für die einzelnen Gesellschaften Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Technologieförderung Münster GmbH, CeNTech GmbH, Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH vorbereitet und in den entsprechenden Gremien der Gesellschaften beraten. Eine Beschlussfassung des Rates über die Satzungsänderungen sei für die Sitzung am 8. Dezember 2010 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund sei eine Beschlussfassung des Managementkontraktes der Wirtschaftsförderung nicht mehr sinnvoll. Die Ratsvorlage V/0485/2010 werde daher seitens der Verwaltung zurückgezogen und nicht weiter verfolgt.

6. Aktuelle Haushalts- und Gewerbesteuerentwicklung

Frau Bickeböller verweist auf ein Schreiben an die Fraktionen zur aktuellen Haushaltsentwicklung vom 9.11.2010. In dem Schreiben seien verschiedene Veränderungen dargestellt, darunter bei den Aufwendungen für soziale Leistungen, für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, bei der Landschaftsumlage, bei den Schlüsselzuweisungen, bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer und schließlich bei der Gewerbesteuer.

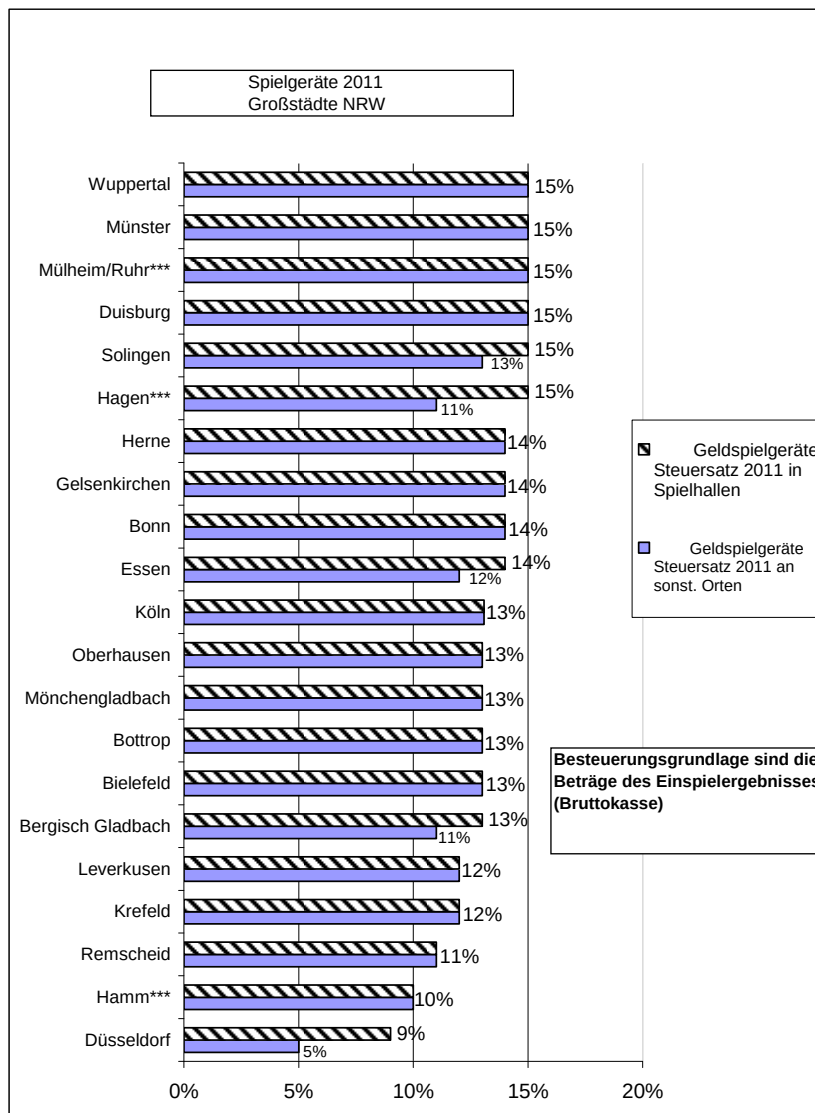
Während die Gewerbesteuer in diesem Jahr voraussichtlich leicht über dem Niveau des Haushaltsansatzes (230 Mio. Euro) liegen werde, rechne die Verwaltung für das nächste Jahr nach aktuellen Erkenntnissen und gestriger Rückfrage beim Finanzamt mit einer Nachzahlung eines Steuerpflichtigen in der Größenordnung von ca. 30 Mio. Euro. Angesichts dieses Einzelfalls, der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung und der noch vorhandenen

Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Höhe der Gewerbesteuer gehe die Verwaltung davon aus, dass sich die Gewerbesteuer im nächsten Jahr in einem Korridor bewegen werde, der um 15 bis 25 Mio. Euro über dem bisherigen Haushaltsansatz 2011 von 230 Mio. Euro liegen könnte. Die Verwaltung werde deshalb den Haushaltsansatz auf 250 Mio. Euro erhöhen. Von der Gewerbesteuer sei bekanntlich die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abzuführen, so dass die Haushaltsverbesserung durch die Gewerbesteuer im Jahr 2011 netto bei 16,8 Mio. Euro liegen werde.

Abschließend stellt Frau Bickeböller fest, dass die Verschlechterungen im aktuellen Haushaltsjahr durch höhere Erträge ausgeglichen werden können. Im Jahr 2011 trage die Anpassung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer dazu bei, die dargestellten Verschlechterungen aufzufangen. Selbst mit der erhöhten Gewerbesteuer liege das Haushaltsdefizit 2011 ohne Einrechnung von Konsolidierungsmaßnahmen bei rund 82,5 Mio. Euro. Die angestrebte Haushaltskonsolidierung sei deshalb weiterhin zwingend erforderlich, um kurzfristig einer Haushalts-sicherung zu entgehen und mittelfristig wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu gelangen.

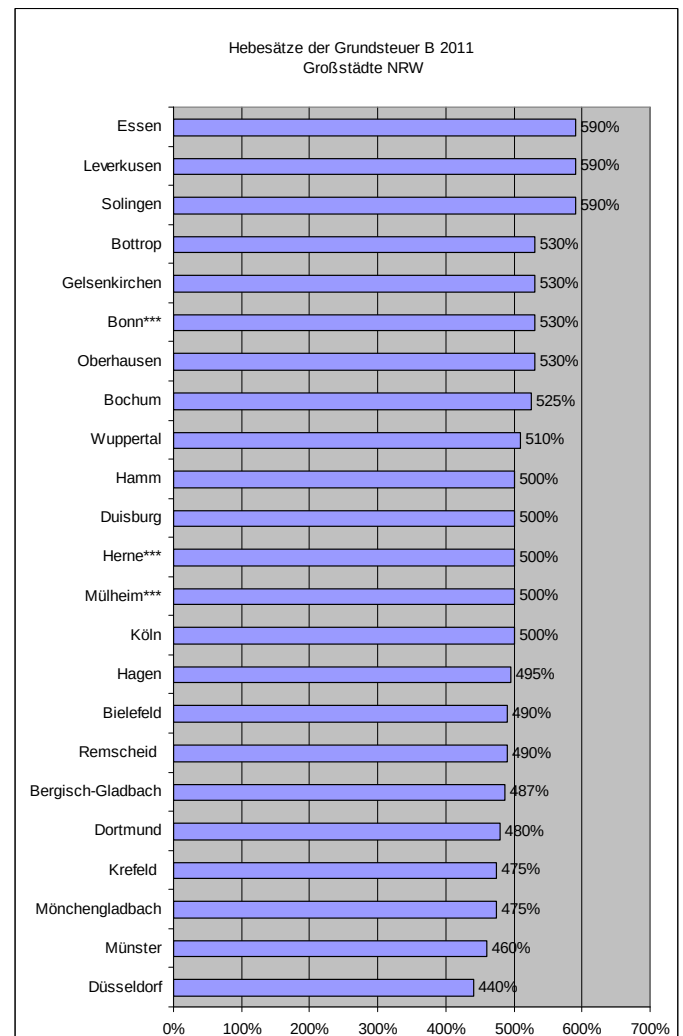
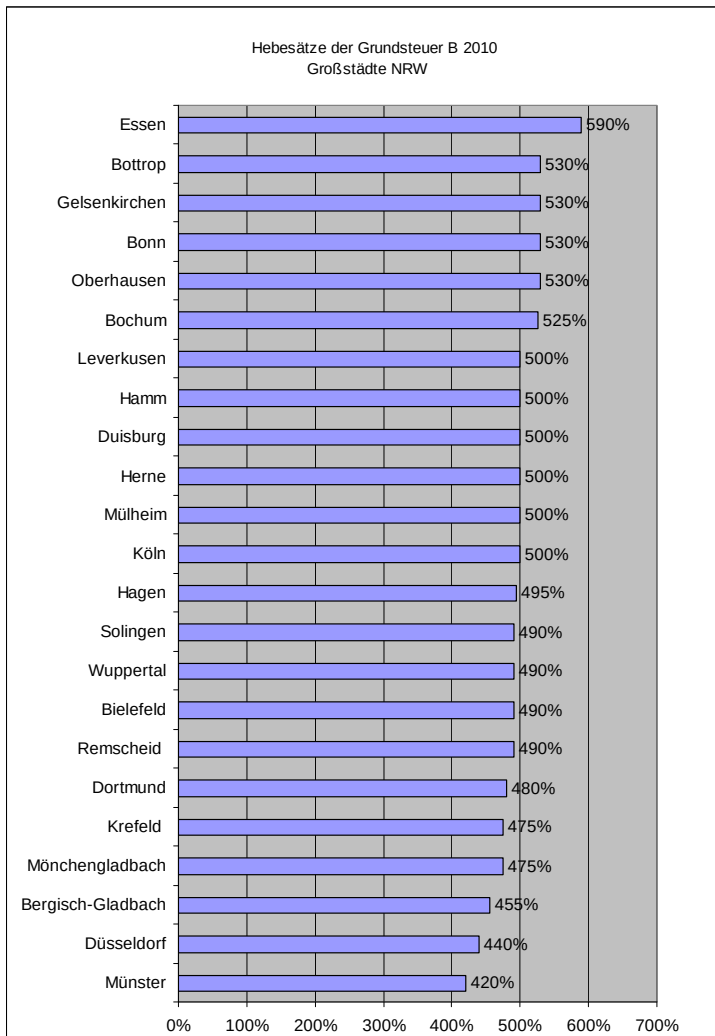
7. Übersichten zur Grundsteuer und Vergnügungssteuer

Herr Reinkemeier stellt drei als Tischvorlage verteilte Übersichten zur Grundsteuer B (2010 und 2011) sowie zur Vergnügungssteuer vor. Die Übersichten sind nachfolgend dargestellt:



*** Erhöhung geplant, zur Zeit jedoch keine konkreten Angaben möglich

Quelle: Eigene Befragung Stand Oktober 2010



8. Hebesatzsatzung für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer

Herr Reinkemeier teilt mit, dass es aus verwaltungsökonomischen Gründen angezeigt sei, für die Dezembersitzungen der Gremien eine Hebesatzsatzung vorzulegen. So könne vermieden werden, dass den Steuerpflichtigen mehrere Bescheide mit unterschiedlichen Hebesätzen zugehen.

9. Gemeindefinanzbericht NRW

Herr Reinkemeier verweist auf den kürzlich veröffentlichten Gemeindefinanzbericht NRW und teilt mit, dass dieser im Internet unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden kann:

<http://www.staedtetag-nrw.de/stnrw/inter/veroeffentlichungen/eildienst/003339/index.html>

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0798/2010

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in den Teilergebnisplänen des Sozialamtes im Haushaltsjahr 2010

Nach Diskussion im Ausschuss (zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2) über den Umfang der Abweichungen, den Zeitpunkt der Bekanntgabe und die Kalkulationsgrundlage verweist

Frau Stadtkämmerin Bickeböller darauf, dass in diesem Jahr eine unterjährige Anpassung von Haushaltsansätzen – wie sonst üblich – über einen Nachtragshaushalt aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei. Gleichwohl sei es aber – unabhängig von einem Nachtrag – zukünftig denkbar, die unterjährigen Fachberichte auch dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bekannt zu geben.

Ratsherr Klas gibt zu Protokoll: „Zukünftig sollen die Haushaltsansätze in den gesetzlich weitgehend bestimmten Bereichen gemäß den Planungen der Fachämter und unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben werden.“

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Auf Grund der Ausgabeentwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Kommunaler Anteil) wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von **1.320.000 €** in der Produktgruppe 0501 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)“ gem. § 83 GO NRW zugestimmt.
2. Für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von **1.577.000 €** in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)“ gem. § 83 GO NRW zugestimmt.
3. Entsprechend des tatsächlichen Mittelabflusses im Bereich der Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von **1.284.000 €** in der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarf“ gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Zum Beschlusspunkt 1:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	1.320.000	

Deckung:

- a) Mehrerträge in der Produktgruppe 0501 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)“, Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, in Höhe von 288.810 €.
- b) Mehrerträge in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) in Höhe von 1.031.190 €.

Zum Beschlusspunkt 2:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	1.577.000	

Deckung:

Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Höhe von 827.000 € und

Mehrerträge in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) in Höhe von 750.000 €.

Zum Beschlusspunkt 3:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	1.284.000	

Deckung:

Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Höhe von 1.284.000 €.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0841/2010**

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbe-
reich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Aufgrund der Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 2,0 Mio EUR in der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ gemäß § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftli- che Hilfen für Familien	2010	2,0 Mio	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

Deckung

Mehrerträge in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Gewerbsteuer) in Höhe von 2,0 Mio EUR.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beteiligungsmanagement/-controlling
Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0776/2010	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2009 (Beteiligungsbericht 2009)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0521/2010	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2011 bis 2015
---	--

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Beschlussfassung über die Vorlage zu vertagen.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0516/2010	Managementkontrakt mit der Westfälische Bauin- dustrie GmbH Münster (WBI)
---	--

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Beschlussfassung über die Vorlage zu vertagen.

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0061/2010	Managementkontrakt mit der Westfälischer Zoolo- gischer Garten Münster GmbH
---	--

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Beschlussfassung über die Vorlage zu vertagen.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0670/2010	Jahresabschluss 2009 und Wirtschaftsplan 2010 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG)
---	--

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz (**Anlagen 1 und 2**) der IStG für das Geschäftsjahr 2009 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu keinen Einwendungen geführt hat.
3. Der Wirtschaftsplan 2010 (**Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IstG wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
- Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 259.426,92 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 259.426,92 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2009 in Höhe von 0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, abschließend mit einer Bilanzsumme von 300.377,39 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.
 - Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates.
 - Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
 - Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LWL für den Jahresabschluss 2010 zu.
 - Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2009 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2010 einschließlich Stellenübersicht zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 5 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0744/2010

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Fünfter Zwischenbericht)

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt den fünften Zwischenbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Kenntnis.
- Die Maßnahme „Sonnenschutz 37 Grad, Hiltrup“ (Ifd. Nr. 21 der Anlage 1) wird nicht mehr über Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz finanziert. Die nicht mehr benötigten Fördermittel werden für Mehraufwendungen bei der Maßnahme „Pötterhoekschule / Erich Kästner-Schule“ (Ifd. Nr. 26.6 der Anlage 1) verwendet.
- Der Rat stimmt den Änderungen bzw. der Durchführung der folgenden Maßnahmen zu:
 - Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Ifd. Nr. 40.23)
 - Gottfried-von-Cappenberg-Schule (Ifd. Nr. 40.47)
 - Immanuel-Kant-Gymnasium (Ifd. Nr. 40.55)
 - Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (Ifd. Nr. 40.56)
 - Schulzentrum Wolbeck (Ifd. Nr. 40.57).
- Die Verwaltung wird ermächtigt, bei weiteren Einsparungen, die gegebenenfalls noch bis Ende 2010 auftreten, kurzfristig Maßnahmen in das Konjunkturpaket II aufzunehmen und noch im Jahr 2010 zu beginnen. Die Verwaltung wird hierüber mit der nächsten Berichtsvorlage zum Zukunftsinvestitionsgesetz informieren.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird innerhalb des gesamten zur Verfügung stehenden Budgets für das Konjunkturpaket II finanziert.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0761/2010**

Einführung eines Schülertickets in Münster - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0033/2010 "Münsters Schülerinnen und Schüler mobiler machen - Ein Schul- und Freizeitticket für Münster"

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss/Rat zu schieben.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0700/2010**

Gewährung einer zinslosen rückzahlbaren Überbrückungsfinanzierung an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts MAMBA

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 01.04.2011 rückzahlbaren Überbrückungsfinanzierung von 100.000 € an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts MAMBA wird zugestimmt. Sie wird nicht gewährt, sofern das Erfordernis einer Zwischenfinanzierung aufgrund einer bis zum 12.11.2010 geleisteten (in der Begründung näher erläuterten) Abschlagszahlung entfallen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Hausch.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	100.000	
	03	Sonstige Transfererträge	2011	100.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in 2010 wird nach § 83 GO zugestimmt. Deckung: Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601, „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Zeile 20, „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0583/2010**

Rahmenkonzept für die Entwicklung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck, Brandhoveweg

Ratsherr Klas beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, so zu verfahren.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsherr Köhn, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.30 Uhr.

gez.
Köhn
Vorsitz

gez.
Möller
Schriftführung